



► Nr. VO/2023/12262
öffentlich

Lübeck, 02.06.2023

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

**Betreff: Projektfreigabe
Geh- und Radwegsanierung Glashüttenweg (zwischen An der Hülshorst und Nils-Bohr-Ring) 2023 - investiv (5.660)**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.06.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.06.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.06.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme Geh- und Radwegsanierung Glashüttenweg (zwischen An der Hülshorst und Nils-Bohr-Ring) umzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.000.1 - Stabsstelle VeGeS	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:
 Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
 Verkehrssicherungspflicht

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
Förderung der emissionslosen Fortbewegung	

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Art der Ausschreibung :

Öffentliche Ausschreibung

Der Radweg in der Straße Glashüttenweg ist gemäß Masterplan für die Geh- und Radwegsanierung in einem Zustand der Erhaltungsklasse 2. Der gesamte asphaltierte Radweg weist eine alterungsbedingte offenporige Oberflächenstruktur auf, zudem sind eine Vielzahl von punktuellen Schadstellen vorhanden. Der mit Betonplatten befestigte Gehweg ist durch Plattenversätze gekennzeichnet. Die Platten sind defekt und die Oberfläche ist ausgemergelt. Im Bereich der straßenbegleitend vorhandenen Baumstandorte gibt es stellenweise Wurzelaufbrüche.

Inhalt dieser, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlichen Maßnahme, ist die Oberflächensanierung des Geh- und Radweges zwischen der Straße An der Hülshorst und dem Niels-Bohr-Ring. Insgesamt ist eine Erneuerung der Oberflächen auf einer Fläche von rd. 1.650m² vorgesehen. Neben dem Um- und Neubau von Radverkehrsanlagen ist die Sanierung ein wesentlicher Baustein zur Förderung des Radverkehrs.

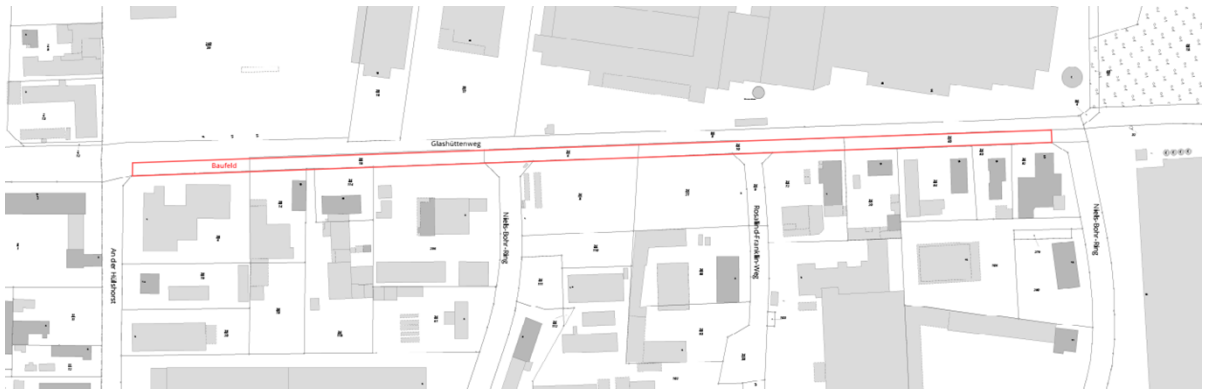
Die Breite des vorhandenen Zweirichtungsradwegs entspricht mit ca. 1,65 m nicht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA). Außerdem fehlt ein Sicherheitstrennstreifen zwischen dem Zweirichtungsradweg und Parkstreifen. Die Nebenflächen sind größtenteils nur ca. 4,0 m breit, so dass der Platz für eine ERA-konforme Breite des Radwegs sowie eines Gehwegs nicht ausreicht. Da Radverkehrsführungen auf Zweirichtungsradwegen generell konfliktreich sind, sollen diese innerorts aufgehoben werden.

Die vorhandene Fahrbahnfläche mit einer Breite von ca. 7,0m ermöglicht auch keine Anlage einer zusätzlichen Radverkehrsanlage auf der Fahrbahn. Auch eine aufwendige Umgestaltung des Straßenquerschnitts mit dem Ziel einer ERA-konformen Radverkehrsführung wird wegen des Erhalts der vorhandenen straßenbegleitenden Bäume schwierig. Der Zweirichtungsradweg muss somit vorerst erhalten bleiben.

Um allen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden, wird der getrennte Geh- und Radweg in einen gemeinsamen Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr mit einer Breite von 3,0 m in Pflasterbauweise umgewandelt. Der gemeinsame Geh- und Radweg wird von den Bäumen ca. 80 cm abgerückt. Dieser entsiegelte Streifen fördert die Vitalität der Straßenbäume und dient gleichzeitig als Trennstreifen zum straßenbegleitenden Parken.

Eine Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr wird es durch die neue Oberfläche und den Trennstreifen geben.

Die öffentliche Beleuchtung wird aufgrund Ihres Alters in diesem Zuge mit saniert.



Straße: Glashüttenweg, Abschnitt: 1574852 - 1574832, Station: 20, Lage: L, FS: 1

Zeitplan:

Es ist angedacht die Maßnahme im 3. Quartal 2023 auszuschreiben und im 3. und 4. Quartal durchzuführen. Um die Maßnahme dieses Jahr umzusetzen ist daher noch vor der Sommerpause der entsprechende Beschluss durch den Hauptausschuss erforderlich.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten für die Maßnahmen sind im Finanzplan 2023 enthalten. Die Kostenschätzung beträgt rd. 410.000,- € brutto. Eine Ausschreibung und Vergabe erfolgt nur nach vorheriger Freigabe der Haushaltsmittel auf dem jeweiligen Produktsachkonto durch den Bereich Haushalt + Steuerung.

Produktsachkonto 541001.625.7852000 (Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen)

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2023	2024	2025	2026
Erträge					
Aufwendungen	-410.000,00		-13.666,63	-13.666,63	-13.666,63

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-409.999,00		-13.666,63	-13.666,63	-13.666,63
Anlagenabgang	-1,00				
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-410.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-184.500,00		-12.300,00	-12.300,00	-12.300,00
Einzahlungen	0,00				
Auszahlungen	-410.000,00	-410.000,00			
Gesamtauswirkung	-410.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2023	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt		x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan	
	2023	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Mehr) Aufwendungen:				
(Mehr) Aufwendungen:				
		Saldo Ergebnisplan	0,00	
		Produktsachkonten		Finanzplan
		Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Mehr) Einzahlungen:				
(Mehr) Auszahlungen:	541001.625.7852000		Gemeindestraßen/Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen/Tiefbaumaßna	-410.000,00
			Saldo Finanzplan	-410.000,00